SPÖ

GLOBALE SOLIDARITÄT IN AKTION

Unsere Strategie für eine globale Nachhaltigkeitspolitik

Inhalt

1. Wofür wir kämpfen
2. Grundsätze einer globalen Nachhaltigkeitspolitik
3. Was wir fordern

Ausführliches Grundsatzpapier zu entwicklungspolitischen Positionierungen der SPÖ findet sich unter
www.spoe.at/arge-entwicklungspolitik/

Wofür wir kämpfen:

Armut beenden!

Extreme Armut ist ein wirtschaftlicher und sozialer Zustand, der im 21. Jahrhundert weder nötig noch hinnehmbar ist. Eine wirklich gerechte Umverteilung der Reichtümer braucht nicht nur einen starken Multilateralismus, der die Kapitalmärkte lenken und bezwingen kann, es braucht auch ein Verständnis davon, was jedem und jeder einzelnen zusteht, um in Würde leben zu können. Extremer Reichtum führt zu einer gesellschaftlichen Schieflage und ist ein ebenso großes Problem wie extreme Armut. Eine gut ausgebaute Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand kommt allen zugute. Alle Menschen einer solidarischen Gesellschaft haben ein Recht auf ein qualitativ hochwertiges Angebot in einem Sozial- und Gesundheitssystem, der Bildung, eine engmaschige Infrastruktur im öffentlichen Verkehr und eine nachhaltige Energieversorgung.

Ein gutes Leben für alle!

Die Integration sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Aspekte in zukunftsorientierte, auf Menschenrechten basierende und verantwortungsbewusste Politiken wird der Schlüssel zu einem Leben in Würde und relativem Wohlstand für alle Menschen auf der Welt sein. Dabei werden zwangsläufig auch Zielkonflikte auftreten, die es mit einer Prioritätensetzung auf das gute Leben für alle zu lösen gilt. Ein Leben, das Selbstbestimmung, Gleichheit und Solidarität als Basis hat und allen Menschen die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung bietet. Ein Leben in Frieden, Freiheit, Demokratie und mit öffentlich getragener Daseinsvorsorge. Nachteile durch individuelle Attribute, Abstammung oder Beeinträchtigung müssen ausgeglichen werden und allen gerecht verteilten Chancen geboten werden. Diese Vision leitet unser sozialdemokratisches Verständnis von einer globalen, fairen und nachhaltigen Politik.

Unsere Umwelt retten!

Die Klimakatastrophe ist die spürbarste, wenn auch nicht einzige, globale Bedrohung der Lebensgrundlage für jetzige und künftige Generationen. Neben der Klimakatastrophe ist der rasante Verlust der globalen Artenvielfalt mit unvorhersehbaren Konsequenzen eine ähnliche Herausforderung. Wenn wir möchten, dass unser Planet ein Leben in Würde und Sicherheit bietet, dann hätten wir schon vor Jahrzehnten entschlossen

handeln müssen. Weder das Ausmaß der globalen Erhitzung noch die möglichen Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasen oder die Wege zur Anpassung an veränderte klimatische Bedingungen sind neu. Nichts davon überrascht, nichts davon ist unerreichbar. Wir verfügen über das Wissen, die Mittel und die Möglichkeiten, die Klimakatastrophe zumindest noch abzumildern. Was fehlt, ist der politische Wille, endlich rasch und entschlossen zu handeln, politische Maßnahmen zu ergreifen und Gelder zügig dorthin zu leiten, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Auch während extremer Hitzeperioden leiden die Ärmsten, die kaum zur Katastrophe beigetragen haben, überproportional und können es sich selten "richten". Sie sind unmittelbar von extremen Wetterereignissen, Nahrungsmittelknappheit und unwirtlichen Lebensbedingungen betroffen. Das globale Wissen wie eine Umkehr gelingen kann, ist vorhanden. Jetzt müssen dringend Taten folgen, die auch einen weltweiten Ausgleich an Bürden, Technologien und finanziellen Mitteln vorsehen.

Kein Abwälzen von Verantwortung auf Arbeiter:innen und Konsument:innen

An vielen Produkten des täglichen Bedarfs kleben Blut, Umweltverschmutzung oder Menschenrechtsverletzungen. Produktionsketten sind komplex und für Einzelne undurchschaubar. Die Verantwortung auf die Konsument:innen abzuwälzen, nur Produkte zu kaufen, die fair produziert und gehandelt wurden, ist daher keine Option. Nur klare Gesetze, die diejenigen, die Waren auf den Markt bringen, dazu verpflichtet sicherzustellen, dass in ihren Produktions- und Wertschöpfungsketten keine Menschenrechtsverletzungen, keine Umweltverschmutzung und keine Ausbeutung vorkommt, werden eine Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen auch im Globalen Süden bewirken. Nur wenn alle Zuliefer- und Tochterunternehmen verpflichtet werden können, mögliche Schäden für Menschen und Umwelt wirksam zu verhindern und denjenigen, die Opfer solcher Schäden geworden sind, Zugang zu Wiedergutmachung und Gerechtigkeit vor Gericht zu gewähren, werden sich die Produktion und der Konsum nicht länger negativ auf das Leben der Menschen und die Umwelt auswirken. Hierfür ist ein globaler Pakt wie das europäische Lieferkettengesetz am besten geeignet; das 2024 beschlossene Gesetz ist ein erster Schritt, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Daher ist eine völkerrechtlich verbindliche Unternehmensverantwortung auf globaler Ebene unser Ziel.

Alternative zum Kapitalismus

Oft wird von der Verantwortung des Privatsektors bei nachhaltiger globaler Entwicklung gesprochen. In unserem gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftssystem ist es jedoch naiv zu glauben, dass große Konzerne aus reinem Altruismus handeln und das Wohl der Menschen, die für sie arbeiten oder ihre Produkte und Dienstleistungen konsumieren, im Vordergrund steht. Nach wie vor sind die Dividenden und Gewinne derjenigen, die über Produktionsmittel verfügen, entscheidend für wirtschaftliche Entscheidungen, nicht das Wohlergehen der Menschen im Produktionsprozess oder in den Ländern, in denen die Rohstoffe gewonnen werden. Wenn Unternehmen Investitionen tätigen, müssen klare und einklagbare Bedingungen gelten, die auf den Schutz von Arbeitskräften, der Umwelt und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen abzielen. Dies schließt ein, dass effektive Mechanismen existieren müssen, um Menschenrechts- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie Umweltzerstörung zu verhindern und Wiedergutmachungen anzuordnen und durchzusetzen. Die Schaffung von ordentlich bezahlten und sicheren Arbeitsplätzen sollte im Mittelpunkt jeder Art von Wertschöpfung stehen, Steuern sollten dort gezahlt werden, wo Werte geschaffen werden, und den Menschen dieses Landes zugutekommen. Mittelfristig ist ein solches Wirtschaften im gegenwärtigen System nicht umsetzbar. Es bedarf Modelle jenseits des Kapitalismus für Produktion, Wertschöpfung, Dienstleistung und Arbeit, die auch soziale Absicherung einschließen.

Grundsätze einer globalen Nachhaltigkeitspolitik

Wertegeleitete Politik, die Menschen an die erste Stelle setzt

Ein gutes Leben für alle muss immer im Mittelpunkt stehen. Die Maßnahmen sollen an diesem Grundsatz gemessen werden. Wenn nötig, müssen bestehende Strategien angepasst und erneuert werden. Politik in diesem Bereich muss also vor allem wertegeleitet sein, da die Priorisierung nach Interessen die Gefahr birgt, dass sich die Stärkeren, Lauteren und Privilegierten durchsetzen und die Verteilung gesellschaftlichen Wohlstands weiter nur zu ihren Gunsten ausfällt, wo es doch umgekehrt sein müsste. Bei der Entwicklung wichtiger Strategien müssen daher auch die Menschenrechte immer an erster Stelle stehen.

Globale Zusammenarbeit auf Augenhöhe

Der Begriff "Entwicklungspolitik" impliziert immer noch ein Denken in Zentren und Peripherien, in Oben und Unten, in Fortschritt und Rückstand, in Überfluss und Mangel. Dies sind jedoch keine angemessenen Attribute im Streben nach einer nachhaltigen Zukunft für alle. Nur durch gemeinsame Anstrengungen können wir eine nachhaltige Lebensweise auf dieser einen Welt realisieren, die Denkweisen, Veränderungen, wirtschaftliche Aktivitäten, Konsumgewohnheiten und Lebensstile einschließt. Nur durch eine globale Zusammenarbeit auf Augenhöhe wird ein würdiges Leben für alle, auch für kommende Generationen, möglich sein.

Hierzu gehört auch eine adäquate Repräsentation aller Regionen der Welt in den multilateralen Organisationen. Auch wenn dies in vielen Fällen, wie etwa der Reform des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, das Bohren sehr harter Bretter bedeutet, muss die Weiterentwicklung und Stärkung des Multilateralismus künftig eine außenpolitische Priorität sein. Das Erweitern des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs um den Straftatbestand des Ökozids oder das Weitertreiben der Bemühungen um einen internationalen Menschenrechtsgerichtshof sind in diesem Zusammenhang anzustrebende Ziele.

Gesamtstaatliche Herangehensweise als strategische Kernaufgabe

Im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) müssen wir Silos einreißen, ganzheitlich agieren und politische Kohärenz in den Mittelpunkt des Interessenausgleichs stellen. Eine Politik zur Förderung der Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung erfordert ein sektorenübergreifendes Zusammenwirken der verschiedenen Politikfelder und Instrumente, um Fachgrenzen zu überwinden und Zielkonflikte zu lösen. Um die aktuellen und künftigen Herausforderungen für die Umsetzung der SDGs angemessen zu adressieren gilt es einen institutionellen Rahmen für innovatives und transformatives Regierungs- und Verwaltungshandeln zu schaffen, mit dem die Abstimmung und Anpassung politischer Maßnahmen auf nationaler Ebene koordiniert und die die Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden, den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft sichergestellt werden, Hierfür ist eine von einer zentralen Instanz koordinierte gesamtstaatliche Herangehensweise erforderlich, die von Anfang an verschiedene Strategien aufeinander abgestimmt.

Die erforderlichen Maßnahmen, um diese oben genannten Ziele zu erreichen, berühren alle Lebens- und Politikbereiche. Daher muss die Gestaltung einer nachhaltigen globalen Politik als eine Querschnittsaufgabe verstanden werden, die viele politische Bereiche betrifft und darf nicht länger als Randthema untergeordnet werden. Unsere Strategie zur Umsetzung einer globalen Nachhaltigkeitspolitik versteht sich als dynamisch und muss sich fortlaufend an die Herausforderungen unserer Gegenwart anpassen. Einige der wichtigsten Ansatzpunkte aus derzeitiger Sicht sind folgende:

Wirtschafts- und Finanzpolitik – Verteilungsgerechtigkeit statt Profitmaximierung

Die Chancen von Menschen weltweit werden aktuell viel zu stark von Profitinteressen entschieden. Die wenigen Profiteur:innen nutzen Privilegien und Einfluss für ihren eigenen egoistischen Ziele und umweltschädlichen Luxus. Die Welt gehört uns allen und auch unseren Kindeskindern. Wirtschafts- und Finanzpolitik muss die Verteilungsgerechtigkeit im Sinne der Vielen verwirklichen und nicht Profite für die Wenigen generieren.

Umwelt- und Klimapolitik – Die Klimakatastrophe hat keine Staatsgrenzen

Umwelt- und Klimapolitik muss verantwortungsvoll und ganzheitlich agieren, muss sich bewusst sein, dass ihre Auswirkungen über nationale Grenzen hinausgehen. Sie trägt Verantwortung für grenzenlose gemeinschaftliche Güter wie das Klima, die Luft, die Artenvielfalt, das Wasser, den Boden und die Ozeane. Die globale Dekarbonisierung sowie der Schutz von Artenvielfalt und die Verhinderung des Exportes von Emissionen und Umweltzerstörung müssen zentrale Leitlinien politischen Handelns sein.

Außenpolitik – nachhaltige Außenpolitik und Expertise

Eine entwicklungssensible Außenpolitik, die von Werten wie internationaler Solidarität geleitet wird, erfordert eine nachhaltige Budgetierung. Aktuell können die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit mit einem Federstrich des Außenministers umgewidmet werden. Um sicherzustellen, dass die für Entwicklungszusammenarbeit vorgesehenen Mittel nicht nur als Ermessensausgaben budgetiert werden, müssen sie gesetzlich im Haushalt verankert werden. Dies soll Hand in Hand mit einem klar definierten Stufenplan zur Erreichung der 0,7% am Bruttonationaleinkommen für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit passieren.

Darüber hinaus ist es für die Entwicklungspolitik unerlässlich, kompetentes Fachpersonal aufzubauen und das Personalmanagement zu professionalisieren: Für manche Positionen in der Sektion VII „Entwicklung“ des Außenministeriums ist es nicht genug, rotierende Botschafter:innen einzusetzen. Um eine langfristige und effektive Entwicklungspolitik zu gewährleisten, ist es notwendig, Fachleute einzusetzen, die über einen Zeitraum von mehr als vier Jahren hinweg ihre Expertise vertiefen können. Dies ermöglicht eine konstante Weiterentwicklung und verbesserte

Diplomatie im Sinne einer professionellen, nachhaltigen globalen Zusammenarbeit.

Bildungs- und Wissenschaftspolitik – Globale Verantwortung lernen

Bildungs- und Wissenschaftspolitik müssen die globale Verantwortung adressieren und Menschen dazu befähigen, ihr Handeln und ihren Lebensstil an die gemeinsamen Herausforderungen anzupassen. Staatlich finanzierte Grundlagenforschung liefert uns die wissenschaftlichen Fakten, auf Basis derer eine kompetente und wirkungsvolle Politik entstehen kann. Das Konzept der Global Citizenship muss alle Lebensbereiche durchdringen. Wir wollen Weltenbürger:innen, die sich ihrer Verantwortung für Planeten, Menschen und Natur bewusst sind, Zusammenhänge verstehen und dementsprechend handeln. Dazu braucht es auch eine stärkere internationale wissenschaftliche Nord-Süd Kooperation, um gemeinsam globale Probleme bearbeiten zu können.

Gleichstellungspolitik – Gleiche Chancen für alle Menschen

Gleichstellungspolitik muss nicht nur die Chancengleichheit der Geschlechter im Blick haben. Auch mögliche Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Aussehen, Alter oder Behinderung oder anderen individuellen Merkmalen muss beendet werden. Sie muss ausgleichende Mechanismen anwenden, die den weniger Privilegierten durchsetzbare Rechte einräumen und sie nicht zu Bittsteller:innen machen.

Budgetpolitik – Weitblick über Legislaturperioden und Wahltermine hinaus

Die Budgetpolitik muss langfristige Prioritäten setzen, die weit über Legislaturperioden und Wahltermine hinausgehen. Sie hat die Auswirkungen ihrer Entscheidungen laufend kritisch zu reflektieren. Die erforderlichen Instrumente müssen Zielkonflikte verschiedener Politikbereiche auflösen, die Perspektive auch auf die Zukunft und die globalen Folgen richten können.

Entwicklung zu einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz

Tatsächlich müssen wir aber noch weiter als nur zu einem gesamtstaatlichen Denken kommen. Das Ziel muss ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz sein. Alle Strategien sollten von Anfang an relevante Stakeholder einbeziehen, insbesondere Parlamente, Gebietskörperschaften auf verschiedenen Ebenen, Sozialpartner:innen, die interessierte Zivilgesellschaft und Vertreter:innen von betroffenen Gruppen sowie die Wissenschaft. Diese Strategien sollten auf Inklusion, Teilhabe und die verantwortungsvolle Mitgestaltung der Lebensumwelt jedes Einzelnen abzielen.

Nationaler Masterplan zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele

Österreich muss, wie die meisten anderen EU-Mitgliedsstaaten, eine nationale Strategie und einen mittelfristigen Aktionsplan zur Umsetzung der SDGs entwickeln. Diese sollte sich an den Kohärenzprinzipien der OECD (Leadership, strategische Langzeitvision, politische Integration und sektorenübergreifende Koordination, subnationales Engagement, Monitoring und Evaluierung) orientieren. Es gilt, wie vom Rechnungshof wiederholt gefordert, auf einer Bestandsaufnahme und einer Lückenanalyse aufzubauen. Darüber hinaus soll ein institutioneller Rahmen (Multistakeholderforum) geschaffen werden, der eine Abstimmung zwischen Parlament, Bund, Ländern und Gemeinden sowie das Zusammenwirken mit den Sozialpartnern:innen, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft sicherstellt. So kann ein breit getragener Masterplan entstehen, der sowohl national als auch global wirkt.

Kontinuierliche und transparente Überprüfung

Leider wird bereits nach der Halbzeit in der Periode zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen deutlich, dass viele dieser Ziele nicht erreicht werden. Es ist daher notwendig, eine schonungslose Analyse darüber anzustellen, wo, was und wer die großen Hindernisse auf dem Weg zu einer nachhaltigen Zukunft sind und diese zu überwinden. Insbesondere globale Ereignisse wie die COVID-19-Pandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine haben gezeigt, dass sehr schnell, sehr viel Kapital mobilisierbar ist: nur ist dieses global höchst ungleich verteilt und dient vor allem denjenigen, die nicht zu den Benachteiligten gehören. Die Feedbacks des Development Assistance Committee bieten regelmäßig wertvolle Fingerzeige, wie die österreichische Entwicklungspolitik kohärenter, sensibler und effizienter werden kann. Diese und ähnliche Assessments sollen ernst genommen und die Empfehlungen umgesetzt werden. Es bedarf weit über die EZA hinaus einer systemischen und gesamtstaatlichen Evaluierung, welche den österreichischen Beitrag zur Umsetzung der SDGs selbstkritisch betrachtet.

Neue ehrgeizige Ziele für eine bessere Zukunft

Für die Zeit nach 2030 werden neue globale Ziele erforderlich sein. Die Arbeit an diesen muss spätestens 2025 unter Einbeziehung aller relevanten Akteur:innen beginnen und sich nahe an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Die neuen Ziele sollten ehrgeizig sein und sich auf die Lösung der Probleme der Vielen konzentrieren. Sie müssen partizipativ erarbeitet werden, breit getragen sein und von Anfang an die Finanzierung der Ziele einschließen. Es ist wichtig, diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die bisher von der Ausbeutung von Mensch und Natur satte Profite erwirtschaftet haben. Was in der Agenda 2030 als "normativer Wandel" im Hinblick auf das vorherrschende Wirtschaftssystem, nämlich die Überwindung des Kapitalismus, eher verbrämt beschrieben war, muss sich zu einem klaren Bekenntnis wandeln: viel zu offensichtlich ist es, dass diese Art des Wirtschaftens nicht zukunftsfähig ist. Weder Menschen, noch Natur, noch Ressourcen können weiterhin in dieser mörderischen Art ausgebeutet werden, die auf ein unendliches Wachstum in einer endlichen Welt setzt.

Was wir fordern:

Von der Entwicklungszusammenarbeit zur globalen Nachhaltigkeitspolitik

Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung im Jahr 2015 durch die 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen gilt der gemeinsame Ansatz, dass die Bereiche "Ökonomie", "Ökologie" und "Soziale Entwicklung" gemeinsam gedacht und konzipiert werden müssen. Entwicklungspolitik ist daher nicht mehr nur eine Strategie zur Vergabe finanzieller Mittel der Entwicklungszusammenarbeit und der Humanitären Hilfe. Sie umfasst alle Politikbereiche, die Auswirkungen auf die nachhaltige globale Entwicklung in Europa, den Industrieländern und den Ländern des Globalen Südens haben.

Die EU hat bereits 1992 die Notwendigkeit einer kohärenten Politik gegenüber dem Globalen Süden erkannt und die "Politikkohärenz im Dienst der Entwicklung" in den Maastricht Verträgen verankert. So haben beispielsweise die Handelspolitik und die Agrarpolitik der EU sowohl positive als auch negative Auswirkungen, die im Hinblick auf die nachhaltige globale Entwicklung abgestimmt werden sollten. Das Lieferkettengesetz der EU ist ein erster Schritt in Richtung Verantwortung international agierender Konzerne für ausgelagerte Produktionsbedingungen und Produktionskosten.

Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe sind zwar notwendig und können zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen in Armut oder in Notsituationen beitragen, jedoch bedarf es für eine wirkliche Transformation unserer Welt einer kohärenten Politik in allen Politikbereichen. Auf Grundlage eines nationalen Masterplans zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele bedarf es eines mittelfristigen Aktionsplans, dessen Implementierung von einem nationalen Multi-Stakeholder-Forum begleitet wird.

Daher fordern wir:

1. Die Ausarbeitung eines Aktionsplans „Politikkohärenz für nachhaltige Entwicklung " in Zusammenarbeit mit der OECD, die bereits andere EU-Länder (bspw. Italien) in dieser Hinsicht unterstützt hat. Dieser Aktionsplan soll konkrete Arbeitsschwerpunkte, Prozesse und Zuständigkeiten innerhalb eines klaren Zeitrahmens festlegen.
2. Die Einrichtung eines ständigen SDG-Multi-Stakeholder-Forums im Bundeskanzleramt unter Einbeziehung der zentralen Ministerien, der Länder und der Gemeinden, das die Gebietskörperschaften-übergreifende Umsetzung des Aktionsplans in Abstimmung mit den Sozialpartnern, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft begleitet.
3. Das Dreijahresprogramm 2025 bis 2027 (bzw. eventuell künftig Fünfjahresprogramm) sollte bereits in einem ersten Schritt ein bis zwei thematische Schwerpunkte festlegen, die während der Laufzeit des Programms als Politikkohärenz-Themen behandelt werden. Hierfür sollten die erforderlichen Ressourcen (Personal, Studien, Veranstaltungen Partizipation, …) bereitgestellt werden.

Starke Strukturen für globale Nachhaltigkeitspolitik

Für den effektiven und effizienten Einsatz der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit sowie für die Umsetzung des im Entwicklungszusammenarbeit-Gesetz verankerten Prinzips der Politikkohärenz, bedarf es effektiver Organisations- und Koordinationsstrukturen der globale Nachhaltigkeitspolitik Österreichs. Hier haben Evaluierungen der OECD immer wieder auf Verbesserungspotential hingewiesen.

Daher fordern wir:

1. Schaffung eines Staatssekretariats bzw. des Amts eines Regierungskoordinators oder einer Regierungskoordinatorin für die Umsetzung der SDGs. Mit dem Mandat muss eine starke Koordinierungsfunktion zur Implementierung der Maßnahmen für eine globale Nachhaltigkeitspolitik verbunden sein. Dort soll eine umfassende und langfristige Strategie für globale Nachhaltigkeit erarbeitet werden.

2. Stärkung der Expertise im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium durch Einführung eines „Fachdienstes Entwicklungszusammenarbeit“, der neben den Generalist:innen aus dem diplomatischen Dienst auch die Einstellung von Expert:innen in der für Entwicklungszusammenarbeit zuständigen Sektion ermöglicht.

3. Ermöglichung und gezielte Förderung der Personalrotation zwischen den zentralen österreichischen Akteur:innen der Entwicklungszusammenarbeit (etwa dem BMEIA, dem BMF, der Austrian Development Agency, den Koordinationsbüros und der Österreichische Entwicklungsbank).

4. Eine Governance-Reform der Austrian Development Agency (ADA), die diese zur EZA-Abwicklungsagentur nicht nur des Außen- sondern aller relevanter Ministerien transformiert und die Gesamtzuständigkeit in ihren Strukturen abbildet (z.B. im Aufsichtsrat).

5. Der entwicklungspolitische Beirat des Außenministeriums soll zu einem einschlägig qualifizierten ExpertInnen-Gremium umgestaltet und dann regelmäßig eingebunden werden.

Langzeitplanung und Kohärenz in der Entwicklungszusammenarbeit

Das Dreijahresprogramm ist das zentrale Instrument, um auf Ebene der strategischen Planung ein kohärentes Vorgehen der österreichischen Akteur:innen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen. Das Potential des Dreijahresprogramms, um diese Aufgabe zu erfüllen, wird derzeit nicht voll ausgeschöpft.

Daher fordern wir:

1. Verlängerung des Planungshorizonts auf fünf Jahre.
2. Die Abstimmung mit anderen relevanten Strategien (etwa Klima, IFIs, Entwicklungsbank, etc.) soll zu einem kohärenten und gesamtstaatlichen Handeln führen.
3. Verknüpfung des Fünfjahresprogramms mit einer mittelfristigen Budgetplanung und einem Pfad in Richtung 0,7% Bruttonationaleinkommen. Damit diese Budgetposten keine leicht verschiebbaren Ermessensausgaben mehr sind, erfordert es ein Gesetz zur Finanzierung der Maßnahmen globaler Nachhaltigkeit.
4. Entwicklungszusammenarbeit und internationale Klimafinanzierung sind sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die zentralen österreichische Akteur:innen (BMF, BMEIA, BMK, Austrian Development Agency, Österreichische Entwicklungsbank) eng verknüpft. Im Rahmen der Erarbeitung des Fünfjahresprogramms müssen diese beiden Politikfelder gemeinsam und verschränkt betrachtet werden. Dabei ist neben der Verpflichtung zum Ziel von 0,7% Bruttonationaleinkommen auch das für Entwicklungsländer genauso bedeutende Ziel für die int. Klimafinanzierung zu betrachten.
5. Österreich soll sich aktiv in die Gestaltung der Post-SDG Agenda einbringen. Bei diesem globalen Prozess sollen neben den organisierten Stakeholder Gruppen auch die Zivilgesellschaft aktiv bei der Gestaltung eingebunden werden (wie beispielsweise bei der Erarbeitung der SDGs durch die Befragung von 1 Mrd. Menschen weltweit).

Humanitäre Hilfe im Wandel - Österreichs Weg zur globalen Solidarität

Immer mehr Menschen geraten weltweit durch Konflikte, die Folgen der Klimaerhitzung und Naturkatastrophen in schwere Not. 2023 werden 339 Millionen auf humanitäre Hilfe angewiesen sein. Damit hat sich die Zahl der Menschen, die auf humanitäre Hilfe angewiesen sind, seit 2020 verdoppelt. Österreich soll seiner humanitären Tradition folgend auch hier einen Beitrag zur Rettung von Menschenleben und zur Linderung der Not leisten. Zudem stellt der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie die immensen langfristigen Zerstörungen in unserer östlichen Nachbarschaft Europa vor langfristige, humanitäre Herausforderungen. Die humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe Österreichs muss quantitativ und qualitativ diesen neuen Bedingungen angepasst werden. Die Solidarität mit den vulnerabelsten Menschen in Krisensituationen muss im Zentrum der österreichischen humanitären Hilfe stehen, eine enge und strukturierte Zusammenarbeit mit den relevanten internationalen Organisationen und den österreichischen humanitären NGOs sorgt für Planungssicherheit und Vorhersehbarkeit. Menschen in Not müssen sich wieder auf uns verlassen können.

Daher fordern wir:

1. Der Auslandskatastrophenfonds soll auf 150 Millionen aufgestockt und grundlegend reformiert werden, um unnötige Verzögerungen und politische Abtäusche in der Bundesregierung bei der Beschlussfassung für Soforthilfe zu vermeiden.

2. Die Ausschüttungen aus dem Auslandskatastrophenfonds sollen den Prinzipien der Humanitäre-Hilfe-Strategie folgen, die sowohl aktuelle, wie vergessene Konflikte und Katastrophen sowie die definierten Schwerpunktländer Österreichs berücksichtigt.

3. Strukturierte Zusammenarbeit mit den relevanten internationalen Organisationen und den österreichischen humanitären NGOs auf Augenhöhe.

4. Aktives Einbringen in den Neuaufbau von Gesellschaften nach kriegerischen Auseinandersetzungen. Dieser Aufbau muss nachhaltig und sozial gestaltet werden. Er birgt eine Chance, die betroffene Region mit grünen Technologien zukunftsfähig zu machen und die Lebensbedingungen der Menschen mit einem Fokus auf die soziale Infrastruktur der Daseinsvorsorge nachhaltig zu verbessern. Hierzu gehört dezidiert auch die Wiederherstellung der kriegszerstörten Natur (z.B. durch Entminung).

Diaspora-Engagement: Eine ungenutzte Ressource für Österreichs Entwicklungszusammenarbeit

Im Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2022 bis 2024 heißt es, dass „durch die Kooperation mit Diasporagemeinden in Österreich Synergien und Kooperationen mit den Herkunftsländern unter anderem im Wirtschaftsbereich, sowie durch humanitäre und entwicklungspolitische Projekte hergestellt werden (sollen).“ Der Zusammenarbeit mit Diaspora-Communities wird daher eine besondere Bedeutung beigemessen. Es ist jedoch festzustellen, dass in Österreich das Diaspora-Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit und Entwicklungspolitik im Vergleich zu anderen Ländern wenig gefördert wird und daher weniger sichtbar ist. Die in Österreich ansässigen Diasporas pflegen oft enge Verbindungen zu ihren Herkunftsländern. Diese transnationale Verbindung ermöglicht es ihnen, besondere Beziehungen zwischen ihren Herkunfts- und Aufenthaltsländern herzustellen und eine bedeutende Rolle beim Transfer von Wissen und Fähigkeiten zu spielen. Sie sind bereits jetzt in entwicklungspolitisch relevanten Aktivitäten in ihren Herkunftsländern und -regionen engagiert und können schnell und unbürokratisch auf Krisen reagieren. Allerdings werden diese Aktivitäten in der Regel nicht öffentlich gefördert. Daher ist es erforderlich, dieses Wissen und diese Erfahrung in Zukunft verstärkt in die etablierte Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren - eine Art "brain gain" anstelle von "brain drain".

Daher fordern wir:

1. Studie über Aktivitäten, Strukturen und Potentiale von Diaspora Organisationen in Österreich als Basis für die Schaffung eines Förderinstruments für kleine und mittelgroße Projekte von Diaspora Organisationen.
2. Stärkere Einbindung von Diaspora Organisationen in die Weiterentwicklung der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, um Wissenstransfer, Synergien und Kooperationen mit den Herkunftsländern zu erleichtern.

Sexuelle und Reproduktive Gesundheit: Die Kraft von Wissen und Wahl

Die sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die dazugehörigen Rechte (SRGR) sind Schlüsselfaktoren für Entwicklung und Geschlechtergerechtigkeit. Gleichzeitig handelt es sich dabei um eines der wohl am meisten umstrittenen Menschenrechte. Diese Aspekte sind nicht nur für Einzelpersonen von entscheidender Bedeutung, sondern auch für ganze Gesellschaften von zentraler Wichtigkeit. Fragen darüber, mit wem man zusammenleben möchte, ob und wann man Kinder haben möchte, wie man seine Geschlechtsidentität ausdrückt, ob man bei guter gesundheitlicher Versorgung Kinder zur Welt bringt, wie gut man über seinen eigenen Körper informiert ist und ob dies eine sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung ermöglicht, sind für jeden Menschen auf der Welt äußerst relevant.

Bereits in der Jugend gut informiert zu sein über sexuelle und reproduktive Gesundheit, ist ein strategischer Vorteil im Leben jedes Menschen. Die Enttabuisierung zeigt, wie positiv sich alters- und bedarfsgerechte sexuelle Bildung auf den weiteren Verlauf des Lebens auswirken kann. Sie zeigt auch, welchen Unterschied es macht, ob Menschen, die nicht in heterosexuelle Normen passen, in Freiheit oder Unfreiheit leben können, wie schwerwiegend sich sexuell übertragbare Krankheiten auf Fruchtbarkeit und Lebensdauer auswirken können, wie wenig sich Menschen ohne Wissen zu ihren Rechten vor sexuellen Übergriffen schützen können und wie (lebens-)notwendig sichere Möglichkeiten sind, eine unerwünschte Schwangerschaft nicht fortsetzen zu müssen, insbesondere in Zeiten von Vergewaltigung als Kriegsstrategie. Zusätzlich wird deutlich, wie entscheidend sexuelle und reproduktive Gesundheit auch für die Prävention von Armut ist, insbesondere bei jungen Mädchen und Jungen, gerade in Zeiten multipler Krisen.

Daher fordern wir:

1. Auf- und Ausbau umfassender SRGR-Dienstleistungen wie Zugang zu kostenfreien Verhütungsmitteln, Gesundheitsversorgung vor, während und nach der Geburt und Miteinbindung von Burschen und Männern in SRGR-Programme
2. Umfassende, altersgerechte sexuelle Bildung weltweit für mehr Entwicklungschancen und als präventive Maßnahme gegen sexuelle Gewalt
3. Jährlicher Call für SRGR-Projekte der österreichischen Internationalen Zusammenarbeit (Entwicklungszusammenarbeit und Humanitärer Hilfe) im Globalen Süden sowie die Förderung feministischer, entwicklungspolitischer Bildungsarbeit zu SRGR und Geschlechtergerechtigkeit in Österreich
4. Eintreten für die Rechte von LGBTIQ+ Personen im Rahmen unserer Entwicklungszusammenarbeit

Steuern für Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Die negativen Auswirkungen der ökologischen und wirtschaftlichen Krisen treffen Menschen mit niedrigem Einkommen, insbesondere Frauen, aber auch die Länder des Südens deutlich stärker. Diese Staaten werden mehr Einnahmen lukrieren müssen, um sich an die Klimaerhitzung anzupassen und die Wirtschaft ökologisch und sozial nachhaltig ausrichten zu können. Um die Steuereinnahmen zu steigern, sind funktionierende und faire nationale Steuersysteme erforderlich, insbesondere in Ländern mit einem großen Rohstoffsektor. Darüber hinaus sind Reformen des internationalen Steuersystems erforderlich, um Steuerflucht zu bekämpfen. Das derzeitige komplexe System bevorzugt derzeit Länder des Globalen Nordens. Es ist notwendig, dass die internationalen Regeln von den Ländern des Globalen Südens gleichberechtigt mitbestimmt und mitgestaltet werden. Zur Bekämpfung von Steuerflucht ist zudem mehr Transparenz erforderlich, insbesondere um die wahren Eigentümerinnen und Eigentümer von (Schein-)Firmen zu identifizieren und die Steuervermeidung großer internationaler Konzerne zu beenden.

Daher fordern wir:

1. Unterstützung beim Kapazitätsaufbau durch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit und das Finanzministerium, insbesondere in den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungspolitik.

2. Unterstützung internationaler Steuerinitiativen wie der Addis Tax Initiative und regionaler Organisationen wie dem African Tax Administration Forum durch die österreichische Entwicklungszusammenarbeit.

3. Analyse möglicher negativer Spill-over-Effekte von österreichischen Maßnahmen im Steuerbereich auf Länder des Globalen Südens. Dies könnte Teil einer künftigen gesetzlich verpflichtenden Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzesvorhaben für die Erreichung der SDG-Ziele sein.

4. Förderung von mehr Transparenz durch:
   a. die (Wieder-)Öffnung und leichtere Durchsuchbarkeit eines zukünftig kostenlosen wirtschaftlichen Eigentümer:innenregisters.
   b. die Überprüfung der Einhaltung der länderweisen Berichtspflichten großer österreichischer Konzerne, die spätestens bis Mitte 2026 in der EU veröffentlicht werden müssen.

5. Unterbindung von Steuervermeidung, Trockenlegen von Steuersümpfen, kritische Prüfung bestehender Doppelbesteuerungsabkommen Österreichs.

6. Handels- und Investitionsabkommen sollen keine negativen Auswirkungen auf steuerpolitische Maßnahmen im Globalen Süden haben.

Finanzierung der globalen Nachhaltigkeitspolitik

Die internationalen Finanzierungsströme der Entwicklungszusammenarbeit aus Ländern des Globalen Nordens in Empfängerländer des Südens sind statistisch klar definiert und werden von der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung überprüft und veröffentlicht. Der

internationale Fachbegriff dafür ist Official Development Assistance (öffentliche Entwicklungshilfe; kurz: ODA). Hier ist Österreich im internationalen Vergleich nicht sehr gut aufgestellt – so flossen etwa im Jahr 2021 nur rund 0,31% des Bruttonationaleinkommens in die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit. Der Zielwert, dem sich auch Österreich mehrmals international verpflichtet hat, liegt bei 0,7% des Bruttonationaleinkommens. Zusätzlich werden die Mittel aufgrund fehlender Koordinierung zwischen den Ministerien, die Zahlungen in diesem Bereich tätigen, nicht optimal eingesetzt.

Die Gelder für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit sind sowohl historisch als auch im internationalen Vergleich niedrig. Die adäquate Finanzierung der Austrian Development Agency ist sicherzustellen, ebenso die Ressourcen für die qualitative Umsetzung der immer größer werdenden Herausforderungen. Für eine bessere Planbarkeit braucht es längerfristige Finanzierungszusagen.

Daher fordern wir:

1. Nachhaltige und adäquate Sicherung der Finanzierungen von bilateraler und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit (v.a. der gestaltbaren Mittel) inklusive einem umsetzbaren und verpflichtenden 5-jährigen Stufenplan zur Erreichung des 0,7%-Ziels und seine Darstellung im Bundesfinanzrahmen.

2. Stärkere Konzentration der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit auf die ärmsten Länder und Personen der Welt.

3. Demokratisierung der Finanzierungen: Lokale Initiativen und Zivilgesellschaft vor Ort fördern, regionale Entwicklungsbanken stärken sowie Reformen der internationalen Finanzinstitute im Hinblick auf die Stimmrechtsverteilung zu Gunsten des Globalen Südens.

4. Die Finanzierungen der Österreichischen Entwicklungsbank sollen in den ärmsten Ländern leichter angewandt werden können. Dies benötigt klare Zielvorgaben und Risikoübernahme durch die öffentliche Hand.

5. Entschuldung der Länder des Globalen Südens: Keine weitere Aufzinsung, sondern eine sofortige Streichung von uneinbringbaren Schulden. Österreich unterstützt die Entwicklung eines multilateralen Regelwerks für eine geordnete Insolvenz von Staaten. Die Kriterien im Sinne einer Schuldentragfähigkeit für künftige Kreditvergaben sollen verbessert werden.

Mehr Kohärenz zwischen Handels- und Entwicklungspolitik

Als EU-Mitglied gestaltet Österreich wesentliche Teile seiner Handelspolitik gemeinschaftlich in Brüssel. Die handelspolitische Agenda der EU ist stark darauf ausgerichtet, den Marktzugang für europäische Unternehmen (z.B. durch Zollsenkungen) zu erweitern. Partnerländer im Globalen Süden werden zur Übernahme europäischer Standards und Regulierungen bewegt. Durch Handelsabkommen zwischen ungleich starken Staaten kann es zum Entfall wichtiger Staatseinnahmen kommen und damit werden staatliche Handlungsspielräume eingeschränkt. Die EU drängt vermehrt darauf, über bilaterale Handelsabkommen und Rohstoffpartnerschaften den Zugang europäischer Unternehmen zu strategischen Rohstoffen im Globalen Süden sicherzustellen – auch über entwicklungspolitische EU-Initiativen. Diese Entwicklungen verstärken den Druck auf die Ausbeutung natürlicher Ressourcen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Umwelt und Menschenrechte. Hier gilt es, global verantwortungsvoll gegenzusteuern. Positive handelspolitische Entwicklungen gab es im Bereich der Förderung der Menschen- und Arbeitnehmer:innenrechte, unter anderem mit der Verankerung von Menschenrechten in den bilateralen Handelsverträgen der EU, der Regulierung für entwaldungsfreie Produkte, oder dem EU-Lieferkettengesetz. Österreich soll diese positiven Entwicklungen unterstützen und sich für eine Handelspolitik, die globale Nachhaltigkeit fördert, einsetzen.

Daher fordern wir:

1. Eine solidarische und an den Interessen der Länder des Globalen Südens ausgerichtete bilaterale Handelspolitik, dies bedeutet auch eine teilweise Rücknahme bestehender Liberalisierungsverpflichtungen (z.B. in der Landwirtschaft und Industrie). Generell sollen regulatorische Kooperation und Übernahme von EU-Standards nur selektiv und langfristig gefordert werden und nur im Zusammenspiel mit finanzieller/institutioneller Unterstützung durch die EU. Österreich soll sich dafür einsetzen, wirtschafts- und fiskalpolitische Handlungsspielräume der Partnerländer (z.B. Steuereinhebung) zu erhalten.
2. Stärkung der Zusammenarbeit in Bereichen wie Steuerpolitik, Gesundheitspolitik (z.B. Unterstützung beim Aufbau lokaler Medikamente- & Impfstoffproduktion), Wissens- und Technologietransfer, sofern sie der globalen Nachhaltigkeit dienen.
3. Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte, Arbeitnehmer:innenrechte und der Umweltpolitik, u.a. durch finanzielle und institutionelle Unterstützung von Beratungsforen im Rahmen bilateraler Abkommen; Unterstützung bilateraler zivilgesellschaftlicher Zusammenarbeit; Einrichtung von Monitoring- und Beschwerdestellen für Menschenrechte u.a.m.
4. Im Sinne einer Förderung der globalen Nachhaltigkeit braucht es eine stärkere institutionelle Koordinierung von Entwicklungspolitik, Exportförderung und Handelspolitik auf österreichischer wie europäischer Ebene, u.a. durch verstärkte institutionsübergreifende Konsultations- und Abstimmungspflichten.
5. Volle Transparenz bei EU-Rohstoffpartnerschaften, verstärkte menschenrechtliche, soziale und ökologische Auflagen für die Aktivitäten von europäischen Rohstoffunternehmen im Globalen Süden, verstärkte Berichtspflichten für EU-Rohstoffunternehmen über wirtschaftliche Kennzahlen hinaus.

Wissen schaffen und Bewusstsein bilden

Entwicklungsprozesse sind komplex. Sie sind durch ein Zusammenspiel sozialer, ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gekennzeichnet, entfalten sich über lange Zeiträume in einer vernetzten Welt und gehen oft mit schwierigen politischen Abwägungen einher. Entwicklungspolitik kann daher nur selten einfache, schnelle Lösungen bieten. Vor diesem Hintergrund gilt es, ein fundiertes Verständnis globaler Zusammenhänge zu schaffen, die Öffentlichkeit transparent über Anliegen, Erfolge und Misserfolge der Entwicklungszusammenarbeit zu informieren und Bewusstsein für Handlungsspielräume zu schaffen. Dafür müssen wissenschaftliche Expertise, Bildungsinitiativen und Kommunikation in Österreich ausgebaut und die anwaltschaftliche Arbeit für Themen der Entwicklung und globalen Nachhaltigkeit gestärkt werden.

Daher fordern wir:

1. Eine nachhaltige Aufstockung des Budgets für entwicklungspolitische Bildungs- und Inlandsarbeit, um das Verständnis für Themen der Entwicklung und globalen Nachhaltigkeit zu erhöhen.

2. Eine transparente, zeitgemäße und selbstkritik-fähige Kommunikation von Entwicklungszusammenarbeit und -politik, die Informationsauftrag und PR klar trennt. In der Öffentlichkeitsarbeit soll Information in den Vordergrund gestellt und auf eine sensible Verwendung von Bildern und Framings geachtet werden.

3. Eine Verankerung von Themen und Ansätzen des Globalen Lernens bzw. der Global Citizenship Education und der globalen Nachhaltigkeit in den Lehrplänen der Schulen und in der Erwachsenenbildung.

4. Eine Stärkung der Kapazitäten für unabhängige, wissenschaftlich fundierte Kompetenz zu Themen der globalen Entwicklung. Wissenschaftliche Evidenz über Entwicklung soll gezielt gefördert und systematisch in Politik und Verwaltung genutzt werden.

5. Die Förderung der Nord-Süd Wissenschaftskooperation durch den Ausbau bestehender wissenschaftlicher Netzwerke (z.B. APPEAR, Africa Uninetz), sowie den Aufbau neuer Netzwerke mit anderen Weltregionen. Dies soll durch eine Visa- und Mobilitätspolitik begleitet werden, die den internationalen Austausch mit dem Globalen Süden im Bereich Wissenschaft und Bildung fördert, anstatt ihn zu behindern.